

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Schülern für den Ernst und Eifer, welchen sie an den Tag gelegt hatten; nur durch die vereinten Bestrebungen beider sei es möglich geworden, ein so befriedigendes Resultat zu Tage zu fördern.

In einer Versammlung der Instruktoressen sprach sich Herr Hauptmann Pfau, der den Kurs geleitet hatte, dahin aus, dass die Disziplin sehr gut gewesen sei. Auf der Landschaft, wo Sonntags den Leuten weniger Unterhaltungen geboten werden, finden die militärischen Uebungen mehr Anklang und es kommen weniger Absenzen vor. Von anderer Seite wurde noch bemerkt, dass die Mannschaft grosses Interesse für alles, was das Schiesswesen betreffe, an den Tag lege, dagegen für die Soldatenschule, Gewehrgriffe u. s. w. weit weniger Begeisterung habe. Nur bei öfterem Wechsel der Unterrichtsgegenstände lasse sich das Interesse rege erhalten. — Ein ehemaliger Tambourmajor, welcher den Unterricht der jungen Tambour-Aspiranten mit Aufopferung und Erfolg geleitet hatte, machte darauf aufmerksam, dass nicht nur die Trompeter, sondern auch die Tambouren der Aufsicht und Leitung bedürfen. Zu diesem Zweck sollte man bei der zu erwartenden Revision des Gesetzes über die Militärorganisation, nebst dem Bataillonstrompeter auch einen Bataillonstambour normiren. Eine gewiss sehr richtige Ansicht, wenn man nicht, wie der selige General Farre, die Tambouren gänzlich ausrotten will.

Zum Schluss bemerken wir: Herr Hauptmann Pfau hat sich durch die Belebung und gute Organisation des Vorunterrichts in Winterthur und auf der umgebenden Landschaft ein wirkliches Verdienst erworben.

Ausland.

England. (Das Repetirgewehr), welches unsern Korrespondenten (vgl. Nr. 49) zu grosser Begeisterung hingerissen hat, scheint an verschiedenen Mängeln zu leiden. Diese sind im Monat November in der „Times“ dem Kriegsminister zur Last gelegt worden und wahrscheinlich wird England sich mit grossen Kosten für die Annahme eines neuen Repetirsystems entschliessen müssen. — Die Berichterstattung leidet überdies an einigen Ungenauigkeiten. In Wirklichkeit hat das englische Repetirgewehr keinen Block-, sondern einen Zylinderverschluss; überdies ein detaschirbares Magazin, welches beim Wegnehmen Einzelladung gestattet. Es ist auch nicht richtig, dass dasselbe ein automatisches Gewehr ist, bei welchem einfach an den Abzug gedrückt werden muss, bis das Magazin entleert ist. Für Abgabe eines jeden Schusses muss die Ladebewegung, ähnlich wie bei unserm Gewehr, ausgeführt werden. Um den linken Arm zu entlasten, ist es jedenfalls zweckmässiger, das Gewehr herunterzunehmen, als im Anschlag zu bleiben. Weitere Mängel des englischen Gewehrs und Repetirsystems wollen wir hier nicht hervorheben.

D. R.

Russland. (Die Notiz über den angeblichen Justizmord in Warschau) hat die Reise durch die Presse von beinahe ganz Europa gemacht. Aus diesem Grunde hat auch dieses Blatt über das Ereigniss berichtet. Nun erhalten wir von dem kais. russischen Obersten Bertels folgende Mittheilungen: „Am 11. Februar dieses Jahres wurde der Eskadron-Wachtmeister des 39. Dragoner-Regiments Schwuradosky unweit der Stadt Siedlce getödtet. Sofort hat der Ziviluntersuchungsrichter die Untersuchung eingeleitet und den 8. März dieselbe, in Folge aufgetauchten Verdachtes gegen einige Soldaten, dem Militär-Untersuchungsrichter übergeben.“

Die Untersuchung dauerte fort und wurde den 25. April dem Bezirksanwalt von Warschau mit der Beschuldigung zweier Unteroffiziere und zweier Gemeinen derselben Eskadron übermittelt. Der Anwalt machte nach gründlicher Prüfung erst den 11. Mai seinen Rapport dem General Gurko und da das Verbrechen gegen einen Vorgesetzten wegen strenger Ausübung seiner Dienstpflichten begangen war, wurden die Angeklagten, drei an der Zahl, vor das Feldkriegsgericht gestellt. Die Prozessführung dauerte drei Tage, da 48 Zeugen vernommen werden mussten und dem Unteroffizier, der gleich am

Anfange die beiden Gemeinen des Mordes anklagte, ein Vertheidiger zugetheilt wurde. Das Todesurtheil wurde den 2. Juni gegen alle drei gefällt, am 5. vom General-Gouverneur bestätigt und am 9. vollstreckt.

Wenn die Richter schon während des Prozesses zur vollen Ueberzeugung der Schuld der Angeklagten gelangten, so wurde dieselbe nach dem 2. Juni Jedem aus dem Benehmen der Verurtheilten klar. Nämlich sie fingen an, sich gegenseitig die Verführung zum Morde vorzuwerfen und legten vor der Vollstreckung des Urtheils volles Geständniss ab, wobei einer von ihnen sogar die Stelle bezeichnete, wo er die Uhr des Ermordeten verborgen hatte. Die Uhr wurde auch wirklich gefunden.

Der oben erwähnte Fall ist es, aus welchem die Chicane die Ente von dem Justizmord ausbrütete. Zur Bestätigung lege ich unser offizielles Militär-Journal (Russischer Invalide Nr. 242) bei, in welchem der ganze Sachverhalt mitgetheilt wird.“

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen, sowie von der unterzeichneten Verlagshandlung zu beziehen:

Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner 1891.

Fünftehnter Jahrgang.

Geschmückt mit einem Porträt des Herrn **Oberst-Divisionär Pfyffer** als Titelbild, als dessen Original eine ausgezeichnete, nur in wenigen Exemplaren existirende Radirung gedient hat.

Preis: In eleg. Lwdbd. Fr. 1. 85; in ff. Lederbd. Fr. 3.—

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Putzpulver, Schmirgel und Bims-Mehl, Tripel a. Art, Polirroth, Polirkalk, Silberputz u. s. w. offer. billig (Macto 1122/11 B)
Bruck's Gruben-Comptoir, Berlin S. O.

Empfehlenswerthe Festgeschenke.

General G. H. Dufour.
Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse
von 1856.

Mit Bildniss und Selbstbiographie.

8°. Mit 4 Karten.

Eleg. gebd. Fr. 4.—

Die
Kriegsgeschichte
der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
bis zum Wiener Congress

von

Joh. Wieland, eidgen. Oberst.
2 Bände.

Elegant gebunden. Preis Fr. 13. 50.

Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung

und

technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart
von

Rud. Schmidt,
Oberstlieutenant in Bern.

2 Bde. mit 76 Tafeln in Farbendruck. Eleg. gebd. Fr. 35.

Basel. Benno Schwabe, Verlag.

— Zu haben in allen Buchhandlungen. —